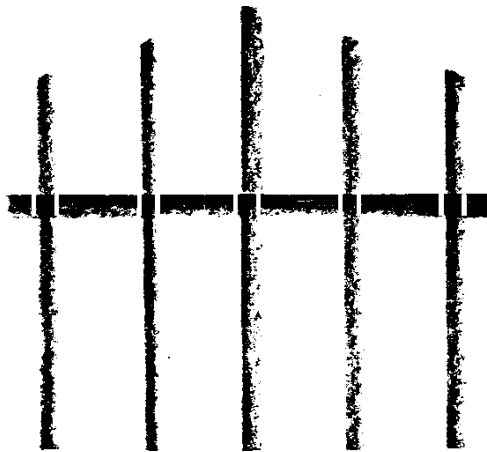


Weiterbildung für Gefängnisseelsorge Basiskurs

2025/2026

**Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN (ZSB)
als Angebot
der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland**



„Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Matth. 25,36f.

Seit über 20 Jahren bilden wir in Gefängnisseelsorge aus:

Die Weiterbildung ist orientiert an den Standards der DGfP, ökumenisch offen und ein Angebot der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland im Sinne einer Einstiegsqualifikation für Gefängnisseelsorge.

Gefängnisseelsorgeweiterbildung ist erfahrungsgebunden, pastoralpsychologisch orientiert und biblisch fundiert.

Sie verbindet eine individuelle Konzeptionsentwicklung von Gefängnisseelsorge mit einem kontextuellen Verständnis des Dienstes im Horizont christlichen Glaubens.

1. Zentrum der Weiterbildung

Im Zentrum der Weiterbildung steht die Qualifizierung für einen biblisch begründeten und pastoralpsychologisch fundierten Dienst in Seelsorge und Verkündigung in Justizvollzugsanstalten.

Gefängnisseelsorge geschieht im Auftrag der Evangelischen Kirchen und gehört wesensgemäß zum Grundauftrag christlicher Seelsorge.

- In der „totalen“ Institution einer Justizvollzugsanstalt muss Gefängnisseelsorge ihren Dienst sowohl in Zuordnung als auch in Abgrenzung gegenüber dem Gesamtgeschehen des Vollzuges wahrnehmen und Gefangenen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und der Außenwelt ihren Dienst transparent machen können.
- Gefängnisseelsorge richtet sich an Menschen, die durch ihre Lebensgeschichte, Taten oder Erkrankungen besondere Anforderungen an die seelsorgliche Begleitung stellen.
- Gefängnisseelsorge geschieht in einer „totalen“ Institution, die die Inhaftierten in all ihren Lebensbezügen bestimmt.
- Gefängnisseelsorge ist zur Zusammenarbeit mit den übrigen im Vollzug Tätigen verpflichtet.

Seit über 20 Jahren werden berufsbegleitende Weiterbildungskurse angeboten, die vom Arbeitskreis Fortbildung des EKD-Beauftragten für JVA-Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeinstitut Bethel konzipiert und durchgeführt wurden und jetzt vom Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN (ZSB) als Angebot der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland stattfinden.

Das Angebot ist vorrangig - aber nicht ausschließlich - für Anfängerinnen und Anfänger in der Gefängnisseelsorge und im Maßregelvollzug **mit mindestens einem Stellenanteil von 50% vorgesehen. Die Teilnehmenden müssen ihren Dienst in der JVA bis zum 31.12.2024 angetreten haben.** Es ist ökumenisch angelegt sowie für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der europäischen Gefängnisseelsorge offen. Der Kurs ist auf 12 Teilnehmende begrenzt.

Die Weiterbildung entspricht den Standards der DGfP. Das bedeutet, dass sie als ein 6-Wochenkurs für die pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge angerechnet werden kann.

2. Grundlagen der Weiterbildung

Die Person des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist das Medium der Seelsorge.

Klärung von persönlicher und pastoraler Identität und Kompetenz im Blick auf die Adressaten dieser Arbeit - unter den spezifischen institutionellen Bedingungen – ist deswegen ein vorrangiges Ziel und Grundlage der Weiterbildung.

Die Weiterbildung ist erfahrungsorientiert konzeptioniert und setzt die Bereitschaft zu selbsterfahrungsbezogenem Lernen voraus.

2. 1. Individuelle Reflexion

- Arbeit an der persönlichen Haltung: Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, Integration von Stärken und Schwächen, Achten auf angemessene Balance von Distanz und Nähe, Empathie und Abgrenzung
- Entwicklung des eigenen Seelsorge-Profiles im Kontext Gefängnis
- Pastorale Identität: Verbindung von christlicher Tradition und gegenwärtigem Weltbewusstsein zu einer persönlichen Form der Spiritualität
- Erarbeitung religiös-ethischer Deutungsangebote, die auf die Situation und Sozialisation der Gefangenen bezogen sind (einschließlich der entsprechenden Sprachkompetenz)
- Reflexion der Endlichkeit und Brüchigkeit des Lebens: theologische und psychologische Auseinandersetzung mit Themen wie „Leiden“, „Schuld“, „Strafe“, „Versöhnung“, „Dankbarkeit“
- Realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten in der Institution
- Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen
- Umgang mit Macht und Ohnmacht
- Wahrnehmung der eigenen, seelsorglich professionellen Kompetenzen
- Arbeits- und Lebenszeit.

2. 2. Reflexion der Zielgruppen der Gefängnisseelsorge

- Einführung in die praxisorientierte Diagnostik, Kenntnis der Entstehungsbedingungen von Delinquenz (Frühstörungen, Suchtstruktur, soziale oder emotionale Verarmung etc.) und darauf abgestellte Formen seelsorglicher Begleitung
- Wahrnehmung und Reflexion der Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Bedeutung für die Gefangenen und für das Personal
- Einübung in Einzel- und Gruppenarbeit
- Einübung in Krisenintervention
- Wahrnehmung der Kompetenzen Inhaftierter und Bediensteter

2. 3. Kontextuelle Seelsorge

- Kenntnisse in Gefängnissoziologie
- Rechtliche Voraussetzungen für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten
- Kenntnisse der unterschiedlichen Vollzugsformen
- Klärung der Rolle als Seelsorger/Seelsorgerin in der Institution Gefängnis
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Funktion von Gefangenschaft und Gefängnissen
- Kompetenzen der Institution
- Klärung und Differenzierung von:
Kirchlichen, institutionellen und individuellen Aufträgen
Kompetenzen in interkultureller und interreligiöser Seelsorge

3. Module der Weiterbildung

In allen Kurswochen:

Selbsterfahrung durch Gruppengespräche und kreative Arbeitsweisen

Bibelgespräche/ Andachten

Einzelgespräche mit den Kursleitenden

Reflexion der eigenen Praxis durch Protokoll- und Fallbesprechungen und Predigt- bzw. Gottesdienstbesprechungen

1. Woche: **Biografie und Motivation**

- Arbeit am biographischen Hintergrund der Teilnehmenden
- Motivation zur Seelsorge in der JVA
- Rechtliche Grundlagen der Seelsorge in der JVA
- Auftragsklärung

2. Woche: **Kontextuelle Seelsorge**

- Seelsorge in der „totalen“ Institution
- Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Auswirkung auf die Gefangenen, das Personal und den Seelsorger/die Seelsorgerin
- Interkulturelle Kompetenz
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Ressourcen und Kompetenzen der Gefangenen
- Umgang mit Nähe und Distanz

3. Woche: **Pastorale Identität**

- Gelebte Spiritualität
- Umgang mit dem Thema Macht und Ohnmacht
- Umgang mit Schuld und Vergebung
- Gottesdienstliche Gestaltungselemente und religiöse Rituale
- Theologisch-seelsorgliches Selbstverständnis

4. Woche **Zielgruppen der Seelsorge im Gefängnis**

- Entstehungsbedingungen von Delinquenz/Frühstörungen
- Praxisorientierte Diagnostik ICD10
- Umgang mit besonders auffälligen Gefangenen
- Seelsorge an Bediensteten
- Seelsorge an Angehörigen der Inhaftierten

5. Woche: **Grundhaltungen**

- Menschen- und Gottesbilder
- Integration von Stärken und Schwächen
- Verhältnis von beruflicher und privater Existenz
- ethisch-theologische Grundhaltung
- Ergänzende Angebote am Beispiel Restorative Justice und andere ergänzende Modelle zum Freiheitsentzug
- Best Practice Präsentationen

6. Woche: **Entwicklung eines eigenen Seelsorge-Profiles in der JVA**

- Seelsorgliche Konzepte für die unterschiedlichen Arbeitsfelder wie Seelsorge mit Einzelnen, Seelsorge mit Gruppen, Gottesdienst etc.
- Aufbau und Strukturierung seelsorglicher Begleitung
- Krisenintervention
- Kontakt zur Gemeinde vor Ort
- Vernetzung im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext

4. Struktur der Weiterbildung

4. 1. Voraussetzungen:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Erläuterung der Motivation
- Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Person
- Kontinuierliche Teilnahme
- Begleitende Supervision (min. 10 Einzelsupervisionen) in der Region des Heimatortes während der ganzen Kursdauer ist Bestandteil des Kolloquiums
- Teilnehmende informieren nach Möglichkeit Team, Anstaltsleitung, Kirchenkreis, Konsistorium, Landeskirchenamt, Ministerium über die Teilnahme an der spezifischen Weiterbildung zur Qualifikation in Gefängnisseelsorge
- geklärte Finanzierungsfrage

4. 2. Umfang und Zeiten:

Die Weiterbildung umfasst sechs Kurswochen in zwei Jahren sowie jeweils zwei halbe Tage: zur Vorstellung der Arbeitsweisen, der Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung und ggf. zur Auswahl und ein Abschlusskolloquium mit Zertifizierung.

Die Arbeitszeiten der Kurswochen sind jeweils von Montag 15.00 h bis Freitag 12.00 h.

4. 3. Arbeitsweisen:

Die Arbeit in der Weiterbildung ist prozessorientiert und erfahrungsbezogen: Die Lebens- und Berufserfahrungen der Teilnehmenden werden in pastoralpsychologischer, systemisch und kunsttherapeutisch orientierter **Selbsterfahrung, Fallbesprechung** und **Theorievermittlung** mit Literaturstudium je nach inhaltlichen Schwerpunkten reflektiert. Im Nachgang zu jeder Kurswoche wird ein Wochenbericht erwartet.

Pastoralpsychologisch in dieser Weise zu arbeiten, bedeutet auf dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes Wissen und Verfahren der Psychologie zu nutzen, um die Selbst- und Welterkenntnis zu erweitern, mit dem Ziel, hermeneutische Prozesse in der Seelsorge zu befördern.

4. 4. Qualifikation der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet mit Ertragssicherung durch einen eigenen Abschlussbericht und den Supervisionsbericht der Kursleitung und einem Kolloquium und einer Zertifizierung in Kooperation mit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, der Konferenz der Verantwortlichen für die besonderen Seelsorgedienste in den Gliedkirchen der EKD und dem ZSB der EKHN.

4. 5. Termine

Kennenlertage	15. – 16.01.2025
1. Kurswoche	03. – 07.03.2025
2. Kurswoche	07. – 11.07.2025
3. Kurswoche	10. – 14.11.2025
4. Kurswoche	09. – 13.03.2026
5. Kurswoche	15. – 19.06.2026
6. Kurswoche	07. – 11.09.2026
Kolloquium mit Zertifizierung	20. – 21.10.2026

4. 6. Tagungsort

Tagungsort ist für alle Kurswochen das Tagungshaus Martin-Niemöller Am Eichwaldsfeld 3, 61389 Schmitten- Arnoldshain, Tel. 06084-944-0, office@martin-niemoeller-haus.de

Die Teilnehmenden sind dort in Einzelzimmern untergebracht. Für alle Teilnehmenden sind Zimmer und Verpflegung vorreserviert.

4. 7. Kosten

Kursgebühr	pro Woche	430,- €
Unterkunft und Verpflegung	pro Woche (Änderungen vorbehalten)	595,- €

Die Kosten für die 10 Stunden begleitende Einzelsupervision sind zusätzlich zu tragen, ebenso für die Kennenlertage und das Abschluss-Kolloquium. Für evtl. Kostenübernahme wird auf die jeweils geltenden Fortbildungsrichtlinien der Landeskirchen verwiesen. Die Zusatzausbildung wird im Rahmen des kirchlichen Fortbildungskonzeptes für die Seelsorge an Justizvollzugsanstalten in Absprache mit der KVS durchgeführt.

4. 8. Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung ist **spätestens bis zum 30.10.2024** an die **Geschäftsstelle der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge (Frau Roziowski), Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511 – 2796 406, E-Mail: heike.roziowski@ekd.de** zu richten.

4. 9. Kursleitung

Dr. Carmen Berger-Zell

Pfarrerin und Studienleiterin im Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN,
Systemische Supervisorin (DGfP)

Henning Goeden

Pfarrer in der JVA Rosdorf, psychoanalytischer Kunsttherapeut, Heilpraktiker –
Psychotherapie

Heike Rödder

Pfarrerin in der JVA Wuppertal-Vohwinkel, Supervisorin (DGSv)

Henrike Schmidt

Pfarrerin in der JVA Rottenburg, Systemische Familientherapie

Des Weiteren werden zu spezifischen Themen Gastdozenten/Gastdozentinnen in den Kurs eingeladen.